

Zustand und Entwicklung von Dorfökologie und Landschaftsplanung in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins

W. RIEDEL (Eckernförde)

1. Naturschutz im Siedlungsbereich wie in der freien Landschaft – Dörfer und ländliche Räume vor dem Hintergrund einer ganzheitlichen ökologischen Dorfentwicklung

Bis heute gibt es in Deutschland nur wenige Beispiele und in Schleswig-Holstein nur Ansätze einer umfassenden dorfökologischen Darstellung. HERINGER (1989) gibt unter dem beziehungsreichen Hinweis „Wieder im Einklang mit der Natur leben“ eine bemerkenswerte Einführung in die ökologische Dorfentwicklung. Er stellt das Dorf in seiner früheren landschaftlichen Einbindung dar und beschreibt den Verlust der alten ökologischen Balance. Dabei verbindet er moderne Ökosystemforschung mit einem ethisch ausgerichteten ökologischen Denken. Auf dieser Grundlage entwickelt er Bausteine für ein ökologisches Dorf-Leitbild, das zu einer Neuorientierung der Dörfer führen soll. Unter den Leitprinzipien „Subsidiarität“, „Solidarität“ und „das rechte Maß“ behandelt er die Beziehungen zwischen Dorf und Landschaft, Dorf und Stadt und darüber hinaus die Globalbeziehungen des Dorfes. Von hierher kommt er zur Praxis der ökologischen Dorfentwicklung mit konkreten Vorschlägen für das dörfliche Grün in Blick auf seine Sicherung, Neuanlage oder Umgestaltung in seinen Landschaftselementen und Lebensräumen. Über die Bereiche des biologisch orientierten Naturschutzes hinaus bezieht er wie selbstverständlich dörfliche Abfallwirtschaft und dörfliche Energiebelange mit ein. Eine Übertragung dieses bayerischen Modells auf die spezifischen dörflichen Verhältnisse in Norddeutschland steht aus.

Unbestritten ist heute, daß Natur- und Umweltschutz als ganzheitlicher Ansatz sowohl in der freien Landschaft als auch im Siedlungsbereich zum Zuge kommen muß. Dieses ist eine Forderung des Gesetzgebers und drückt sich im Bundesnaturschutzgesetz wie im Landesnaturschutzgesetz (Fassung vom 16.6.1993) aus. Von daher ist Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Und damit werden sehr unterschiedliche Ansätze angeregt, um

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- die Benutzungsfähigkeit der Naturgüter

- die Pflanzen- und Tierwelt sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung

nachhaltig zu sichern. Zunehmend erfaßt die Gesetzgebung dabei auch in einer ethischen Sichtweise den Eigenwert der Natur – Naturschutz seiner selbstwillen und für den Menschen! Dieser Schutz bzw. diese Pflege und Entwicklung werden nachdrücklich bezogen auch auf besiedelte Bereiche und nicht nur auf die freie Landschaft. In den Überlegungen von Bürgern, Politikern und Planern fand sich die Durchsetzung von Naturschutzinteressen erst in ansehnlicher Entfernung von besiedelten Bereichen in der freien Landschaft wieder. Dabei haben gerade die Bürger in Ballungsgebieten und Siedlungsbereichen ein besonderes Recht auf eine gesunde Umwelt, das ihnen nach dem Gleichheitsgrundsatz gesetzlich zugesichert ist. Auch landschaftsökologisch ist unser Lebensraum schwer teilbar und vielfältig miteinander verwoben und vernetzt. Gerade die schleswig-holsteinische Kulturlandschaft kennt neben in Urbanisierung begriffenen Räumen und neben dem klassischen Haufendorf die unterschiedlich strukturierte Streusiedlung als Regelfall.

Grundlage einer jeden Fachplanung im Bereich der Raumnutzung ist die Kenntnis der vorhandenen Strukturen. Nur so können unter Minimierung des Aufwandes optimale Raumplanungs- und Raumgestaltungsergebnisse erzielt werden. Diese Erkenntnis gilt unter den vorherrschenden Gesellschaftsbedingungen vor allem dort, wo wirtschaftliche Aspekte bestimmend sind: Jeder Bauplanung, sei es im Hochbau, Straßenbau oder Tiefbau liegen detaillierte Baugrunduntersuchungen zugrunde. Flächennutzungs- und Bebauungspläne klären baugestalterische und baurechtliche Fragen. Im Gegensatz dazu hat sich die Erkenntnis, daß auch Umweltplanung und -gestaltung neben den ökologischen in großem Maße ökonomische Aspekte in sich bergen, bisher auf Seiten von Kommunalpolitikern und Verwaltungsbeamten nicht im gleichen Maße durchsetzen können, wie die starke Zurückhaltung vor dem alten wie neuen Instrument der Landschaftsplanung, besonders nach Inkrafttreten des neuen Landesnaturschutzgesetzes zeigt.

Unabdingbar für jede landschaftsbezogene Maßnahme ist die Bestandsaufnahme dessen, was im weiteren Sinne Gegenstand der umweltorientierten Planung und Gestaltung ist. Für den *unbesiedelten Bereich* ermöglichen die *Biotopkartierungen*, die in den meisten Bundesländern seit den 70er Jahren jeweils auf Landesebene durchgeführt werden, die selektive Aufnahme von Flächen und Objekten aufgrund des ökologischen Wertes, d.h. primär nach biologischen Kriterien, im Maßstab 1:25.000. Dabei wird eine Vorauswahl der aufzunehmenden Landschaftselemente nach dem Grad der Natürlichkeit, der Seltenheit sowie der Schutzwürdigkeit (z.B. Moore und Trockenrasen) getroffen. So unbestritten heute der in Blick auf die Landesplanung im kleinen Maßstab unverzichtbare Durchgang der Biotopkartierung durch die Bundesländer ist – in Schleswig-Holstein vor dem Abschluß stehend –, so bleiben viele Fragen an eine Bestandsaufnahme ökologisch relevanter Flächen in besiedelten, d.h. weitgehend überbauten bzw. für weitere Überbauungen vorgesehe-

nen Bereichen offen. Ob derartige auf gemeindliche Verhältnisse zugeschnittene Kartierungen nun „Biotopkartierung im Siedlungsraum“, „Gemeindeumwelterhebung“, „Stadtbiotopkartierung“ oder „Bestandesaufnahme als Vorstufe zum Landschaftsplan“ heißen, wichtig ist, daß eine Fachplanung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege durch derartige Erhebungen überhaupt erst jene Basisdaten erhält, die sie nach ihren spezifischen Belangen auf dem Hintergrund der heutigen ökologischen Situation benötigt. Auf einer weitergehenden Ebene (z.B. Landschaftsplanung) erfolgt dann der Schritt der Auswertung und Planung, wobei in der Vergangenheit vielfach dieser Schritt ohne ausreichende geowissenschaftliche und landschaftsökologische Basisdaten vollzogen wurde. Während nun aber die Biotopkartierungen im besiedelten Bereich im Zuge der Entwicklung der Stadtökologie in Deutschland – in unterschiedlicher Dichte – an Verbreitung gewannen (SUKOPP 1987; MEHL 1987), blieb die Siedlungsökologie des ländlich strukturierten Raumes weit zurück, besonders in Norddeutschland und Schleswig-Holstein. Dieses geschah trotz erstaunlicher Entwicklungen der Fachplanung Grünordnung/Dorfökologie etwa in Bayern (OTTE & LUDWIG 1990). Ein spezifischer neuer Ansatz aus Schleswig-Holstein – der dorfökologische Fachbeitrag im Rahmen von Dorferneuerungsmaßnahmen – wird nachfolgend dargestellt.

2. Grundlagen der Dorfökologie – im Siedlungsraum und in der freien Landschaft

Eine 1993 vom Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein geförderte umfassende Ausstellung zum Thema Dorfökologie behandelt in 18 Kapiteln die wesentlichen Lebensräume und ökologischen Prozesse im Dorf und in der freien Landschaft (1). Dabei umfaßt Dorfökologie im weiteren Sinne die *Gesamtheit aller Lebensvorgänge im Dorf unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Gesetzmäßigkeiten*. Dazu gehören neben den Beziehungen zwischen freilebenden Pflanzen und Tieren und ihrer Umwelt auch die der Menschen. Diesem ganzheitlichen Dorfökologie-Begriff steht ein enger gefaßter zur Seite, der als Dorfökologie *die Belange der Natur und Umwelt im Dorf* begreift.

Wenn heute in Schleswig-Holstein endlich differenziert nicht nur von Dorferneuerung, sondern je nach Situation von Dorferhaltung, Dorferneuerung und Dorfentwicklung gesprochen wird, muß diese mehr umfassen als nur die Erhaltung von Bausubstanzen. Landschaftliche Gegebenheiten und ökologische Ziele müssen aufgenommen werden. Dorfökologie und Dorfentwicklung sind keine Gegensätze mehr, sie haben die gleiche Zielsetzung: Die Weiterentwicklung der Lebensläufe im Dorf.

Dabei war das alte Dorf als bäuerliche Ansiedlung in der Flur eng über die Nutzung örtlicher Rohstoff-, Energie- und Informationsressourcen an die es tragende Landschaft gebunden. Das alte Dorf konnte nur existieren, wenn es ackerfähigen Boden besaß. Die Bewirtschaftung der dörflichen Flur mit Aus-

hagerung und Anreicherung schuf ein *enges Nebeneinander vielfältiger und artenreicher Lebensräume*. Das ökologische Prinzip des möglichst *engen Stoffkreislaufschlusses* war eine Selbstverständlichkeit.

Diese Situation hat sich mit der Industrialisierung der Landwirtschaft erheblich gewandelt. Das moderne Dorf führt Rohstoffe und Energie wie Nahrungs- und Betriebsmittel, z.B. Futtermittel und Dünger, aus der gesamten Welt ein, so daß das Prinzip eines geschlossenen Kreislaufes nicht mehr zu verwirklichen ist. Als Folge nimmt die Überdüngung der Landschaft zu und trifft auch Lebensräume (z.B. Trockenrasen), die dieses nicht verkraften. Bei Zunahme des materiellen Wohlstandes nahm die Vielfalt an natur- und kulturbedingten Biotopen und damit vielfach der Reiz und die Lebensfreundlichkeit des Dorfes ab. Schlußpunkt als Ergebnis eines Umdenkungsprozesses muß es sein, das Dorf wieder bewußter in die Landschaft einzubinden. Dies bedeutet kein Zurück zu einer – so nie dagewesenen – Dorfidylle, sondern ein Vorwärts zu einem eigenständigen, mit der Landschaft verbundenen Charakter.

Ausgangssituation ist dabei die ökologische Problematik unserer Dörfer. Genannt seien:

- Verringerung der landschaftlichen Vielfalt
- Zersiedelung der freien Landschaft
- Siedlungsverdichtung
- Zunahme versiegelter Flächen
- Verlust von Alleeen, Bäumen und Wallhecken
- Verrohrung von Fließgewässern
- Verlust dörflicher Stillgewässer
- Veränderung der Bauweise und Verlust baubiologischer Qualitäten.

Dabei sollten dorfkologische Gesichtspunkte beachtet werden:

- Verwendung landschaftstypischer oder -verwandter Materialien
- Schonung, Erhaltung, Pflege und Entwicklung natürlicher Elemente
- Erhaltung und Schaffung von Lebensstätten für die freilebende Tier- und Pflanzenwelt
- Naturnahe Bewirtschaftung und Gestaltung der Gärten
- Minimierung versiegelter Flächen
- Erhaltung und Pflege ortstypischer Einzelbauwerke oder ortsbildprägender Bauteile
- Anpassung der Straßen, Wege und Plätze an dörfliche Verhältnisse.

Die Vielzahl dörflicher Lebensbereiche – in der verdichteten wie in der Streusiedlung bzw. in der freien Landschaft – belegt die nachfolgende Aufstellung der Hauptelemente ökologisch relevanter Lebensräume. Fast regelhaft finden sich bei einer dorfkologischen Bestandsaufnahme:



Abb. 1: Naturlandschaftsrest, verbuschende und mit Pfeifengras bestandene Hochmoor-Restfläche; Hüttener Berge bei Brekendorf/Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Foto: W. Riedel

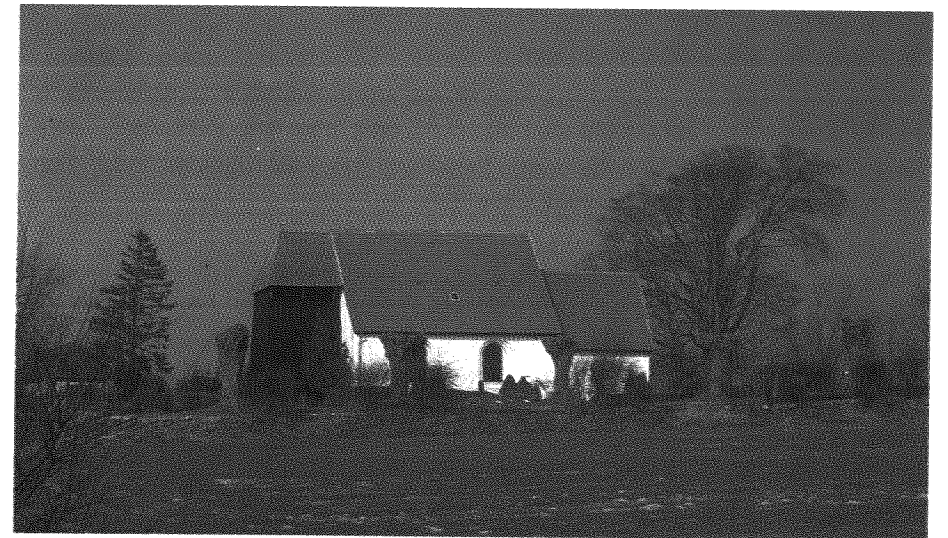


Abb. 2: Kulturlandschaftsaspekt in Angeln. Kirchberg von Brodersby an der Schlei/Kreis Schleswig-Flensburg. Feldsteinkirche aus dem 12. Jahrhundert mit jahrhundertealtem Holzturm, Friedhofsmauer, Kopflinden und Naturdenkmal einer 400-jährigen Buche.

Foto: W. Riedel



Abb. 3: Mehrjährige Ackerbrache durch agrarpolitisch bedingte Flächenstilllegung. Tastrup/Kreis Schleswig-Flensburg.

Foto: W. Riedel

Hauptelemente ökologisch relevanter Lebensräume. Fast regelhaft finden sich bei einer dorfökologischen Bestandsaufnahme:

- Bäume
- Alleen
- Hecken (Knicks)
- Mauern und Zäune
- Wände und Fassaden
- Wege, Straßen und Plätze
- Kleingewässer (Teiche)
- Bäche
- Gärten
- Friedhöfe
- Ruderalflächen
- dörfliche Freiflächen.

Das Spektrum reicht dabei (vergleiche Abb. 1-3) von Resten der weit veränderten Naturlandschaft, erhalten z.B. noch in Hochmoorresten über „klassische“ dorfökologische Kulturlandschaftsbilder wie Knicks, Friedhöfe und Kopfbäume zu den optisch wie ästhetisch neuen Landschaftsbildern, die sich im Zuge heutiger agrarpolitisch bedingter Flächenstilllegungen einfinden wie Ackerbrachen.

Zumindest an einem ausgewählten Lebensraum soll Fülle, Wert, ökologische Bedeutung und Reiz stellvertretend dargestellt werden. Ausgewählt werden dafür die besonders kulturgeprägten *Mauern und Zäune*.

Diese vom Menschen geschaffenen Strukturelemente grenzen bestimmte Areale ab bzw. frieden sie ein. Sie zählen zu den verbreitetsten Strukturelementen der Kulturlandschaft. Auf ihnen siedeln sich schon nach kurzer Zeit niedere Pflanzen wie z.B. Moose, Flechten, Algen und Pilze an. Nährstoffarmut, Wassermangel und extremes Mikroklima erschweren höheren Pflanzen die Besiedlung, so daß nur einige Spezialisten in der Lage sind, hier Fuß zu fassen. Struktur- und fugenreich belassene Mauern und Zäune bieten zudem auch vielen Tierarten Lebensraum. Wichtige ökologische Funktionen sind demnach:

- Nistplatz
- Überwinterungsort
- kurzzeitiges Tages- bzw. Nachtversteck
- Jagdgebiet
- Aufheizplatz.

Nur wenige Tierarten verbringen ihr ganzes Leben in den Mauern und Zäunen. „Gesamtlebensraum“ sind Zäune und vor allem Mauern für verschiedene netzbauende Spinnen und kleinere Käfer. Sofern niedere Pflanzenarten vorhanden sind, finden auch Schnecken, Asseln, Springschwänze und Milben Lebensraum. Der weitaus größere Teil der Tierarten nutzt Zäune und Mauern dagegen nur zu bestimmten Tages- oder Jahreszeiten zur Befriedigung einzelner Lebensfunktionen. Sie benötigen in der Nachbarschaft andere Teillebensräume wie beispielsweise blühende Wegraine und Hecken.

Diese Lebensräume sind in den Dörfern zunehmend gefährdet. Die oftmals gutgemeinte Sanierung von Feldsteinmauern mit vollständigem Verfugen aller Hohlräume, aber auch der Abriß oder Ersatz alter Mauern durch neue zerstört häufig diese extremen Lebensräume. Bei Zäunen wirkt sich eine Behandlung mit insektizidhaltigen Imprägnierungsmitteln und Farben besonders nachteilig auf die Lebensgemeinschaft aus.

Zu den *typischen Pflanzen* von Mauern und Zäune gehören Efeu, Zimbelkraut, Schöllkraut, Gelber Lerchensporn, Goldlack, Niederliegendes Mastkraut, Mauerpfefferarten, Storchschnabelarten, Weidenröschen, Gewöhnliche Gänsedistel, Löwenzahn, Flechten, Binnenmoos, Kissenmoos, Schlafmoos, Spiralzahnmoos, Tüpfelfarn, Braunstielliger Streifenfarn. Mauern bieten *typischen Tieren* Lebensraum, wie verschiedenen Wildbienen-Arten, Schlupfwe-

spen, Erzwespen, Grabwespen, Zuckmücken, Schwebfliegen, einer ganzen Reihe von Käfer- und Schmetterlingsarten sowie Wanzen, Schaben und Libellen. Weiterhin kommen Springschwänze, Asseln, Spinnen wie z.B. Weberknecht, Kreuzspinne, Wolfsspinne, Sackspinne, Krabbenspinne und Springspinne vor. Wichtig sind Mauern auch als Ersatzlebensraum für Zauneidechse und Schlingnatter.

Von besonderer Wichtigkeit ist im Sinne dorfökologischer Vielfalt – als Grundlage freilebender Pflanzen- und Tierarten, als Naturerlebnis für Bewohner und Besucher sowie für die Wahrung einer gesunden Umwelt sichernder Faktoren – neben der Erhaltung bzw. Schaffung von Landschaftselementen und Lebensräumen die Sicherung *dörflicher Freiflächen*. Die typischen alten Dörfer waren meist durchsetzt und umgeben von Hofkoppeln und extensiv genutzten Obstwiesen, den sogenannten dörflichen Freiflächen. Diese Landschaftselemente vernetzten das Dorf nicht nur mit der freien Landschaft, sie boten auch Tierarten mit einem größeren Flächenanspruch Lebensraum im Dorf. Das Nebeneinander von niedriger Vegetation in Form von Grünland und höherer Vegetation wie Hecken und Bäumen bot vielen Tierarten Jagd- und Brutgebiet in unmittelbarer Nachbarschaft.

Viele dieser größeren Freiflächen sind in den letzten Jahrzehnten durch Bebauung oder Nutzungsintensivierung verschwunden. Damit wurde auch die typische dörfliche Struktur zerstört. Dabei spielen gerade heute diese extensiv genutzten Freiflächen in und am Dorf zunehmend eine wichtige Rolle als Puffer zu den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen. Neben ihrer Schutzfunktion dienen sie auch dem Luftaustausch, der Artenwanderung, der Versorgung, der Orientierung und Erholung.

Dörfliche Freiflächen sollten nicht durch überzogene Pflege und übersteigerten Ordnungssinn für die freilebende Tier- und Pflanzenwelt zerstört werden. Sie müssen bei der dörflichen Entwicklungsplanung Berücksichtigung finden und dort, wo sie verlorengegangen sind, neu angelegt werden.

Eine wichtige Strategie hierzu ist die Vernetzung der Lebensräume mit der Landschaft. Der Begriff Dorf beinhaltet sowohl zunächst die ursprünglich bäuerliche Ansiedlung als auch die dazugehörige Flur. Zwischen beiden Teilbereichen bestanden früher enge Vernetzungen durch das Ineinandergreifen naturnaher Landschaftselemente. Knicks und Gehölzstreifen, Wälder und Gebüsche, Feuchtgrünland und Bäche endeten nicht am Dorfrand, sondern reichten von der Flur ins Dorf hinein und durchquerten dieses idealerweise. Heute sind viele dieser naturnahen Verbindungen abgerissen. Sie sind technischen Anforderungen zum Opfer gefallen. Diese Vernetzungen zwischen Dorf und Landschaft wieder herzustellen ohne menschliche Lebensqualität nachhaltig zu stören muß das Ziel und die Kunst einer ökologisch orientierten Dorfentwicklung sein.

3. Von der Dorferneuerung zur Dorfentwicklung – ökologische Grundsätze in der Dorferneuerung

Die unübersehbare Veränderung bäuerlicher Kulturlandschaft und dörflicher Ökologie fand seit Beginn des staatlichen Dorferneuerungsprogrammes in Schleswig-Holstein zu Beginn der 80er Jahre (mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes) zunehmend Aufmerksamkeit. Bereits 1984 konnte der Autor anlässlich eines Seminars „Theorie und Praxis der Dorferneuerung“, das von der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein zusammen mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund durchgeführt wurde, ökologische Grundsätze in der Dorferneuerung vorstellen, die zum Teil konkret umgesetzt worden sind bzw. zumindest als geistiges Substrat in den verschiedenen Maßnahmen mitgewirkt haben. In verkürzter und aktualisierter Form lassen sich diese Grundsätze heute wie folgt fassen:

I. Dorf und ländlicher Raum heute und die Rolle der Landwirtschaft

Dörfer sind heute vielfach nicht mehr bäuerliche Siedlungen im alten Sinne, aber immer noch Siedlungen im ländlichen Raum und urbanen Räumen gegenüber differenziert abzugrenzen – und anders zu behandeln. Landschaftsplanung im ländlichen Raum muß sich auch weiterhin mit agrarischen Strukturen auseinandersetzen, selbst wenn die Gruppe der Landwirte noch so klein geworden ist und weiterer Strukturwandel bevorsteht. Die Landwirtschaft wiederum darf sich neuen ökologischen Erfordernissen gegenüber nicht verweigern, sondern sollte in ihnen eine Chance auch zur Sicherung des Einkommens im Sinne einer Überlebensstrategie sehen.

II. Historisch gewachsene Landschaften

Ländliche Räume sind in bestimmten naturräumlichen Situationen historisch gewachsene Einheiten. Der Blick auf Landschafts- und Sozialgeschichte ist unabdingbare Voraussetzung für das Begreifen der derzeitigen Umweltsituation und Ausgangspunkt für konkrete Planungen.

III. Landschaftsanalyse vor Landschaftsplanung

Eine fachkundige Landschaftsanalyse ist Voraussetzung für eine umfassende, zukunftsorientierte, auch der Ökologie Rechnung tragende Landschaftsplanung. Die Unkenntnis über die eigenen Strukturen und ökologischen Qualitäten in einer ansonsten so exakt messenden Gesellschaft ist eklatant.

IV. Dorfkern und Gemarkung als Einheit

Naturschutz, sowohl als konservierende Landschaftspflege bei Kulturbiotopen als auch als Sichselbstüberlassung mit freien Prozessen hat der gesamten Gemeindefläche zu gelten und nicht am bebauten Siedlungsrand zu enden. Dorfkern und Gemarkung bilden eine Einheit!

V. Landschaftsbezogenheit

Landschaftsbezogene Elemente im Zusammenklang von Natur- und Kulturdenkmalschutz verdienen Vorrang vor Allerweltslösungen, die in der Regel zudem noch standortfremd und ökologisch weniger leistungsfähig sind.

VI. Ökologische Qualität

In der dörflichen Landschaftspflege sind anspruchsvolle Naturstrukturen vorzuziehen (z.B. Redder anstelle von Windschutzpflanzungen, Blumenwiese anstelle von Zierrasen, Kopfweiden anstelle von Pappelreihen).

VII. Vielfalt

Es geht nicht nur um die Bewahrung, sondern in der Regel um die Vermehrung des ökologischen Potentials und das Erreichen möglichst großer Vielfalt.

VIII. Vernetzung

Leitgedanke in Blick auf Dorfökologie im Siedlungsbereich wie in der freien Landschaft muß eine ökologisch sinnvolle Vernetzung der Lebensräume sein (keine Vernetzung um jeden Preis, sondern entlang alter oder neuer natürlicher Leitlinien).

IX. Umweltverträglichkeit und Vorsorgeprinzip

Unabdingbare Voraussetzung für alle planerischen Maßnahmen gerade im Bereich der Dorfökologie ist die Einführung des Vorsorgeprinzips als Grundlage kommunaler Umweltpolitik und die Beachtung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen, seien diese gesetzlich vorgeschrieben oder auch nur vom gesunden Menschenverstand her anempfohlen.

X. Umweltbildung

Auch im ländlichen Raum muß Umweltbildung – dieser Begriff faßt weiter als Umwelterziehung – ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit der Bevölkerung sein, wobei es gilt, möglichst alle Gruppen für Natur- und Umweltschutz zu gewinnen und ihnen die Schönheit wie auch die Gefährdung des Lebensraumes – in seiner Einbindung in globale Zusammenhänge – nahezubringen. Der Erfolg wäre ein von den Dorfbewohnern praktizierter Schutz der Mit- und Umwelt.

Dieser Lebensraumschutz kann sich an vielerlei Landschaftselementen und Details bewähren. Im Vorkapitel waren die entsprechenden Hauptbereiche aufgezählt worden.

4. Der dorfkologische Fachbeitrag in der Dorferneuerung – dargestellt am Beispiel der Gemeinde Wagersrott/Kreis Schleswig-Flensburg

Mit den nachstehend vorgestellten kurzgefaßten Ergebnissen des dorfkologischen Fachbeitrages im Auftrag der Gemeinde Wagersrott wird versucht, aufzuzeigen, welche Standards heute von ökologischer wie naturschutzpolitischer Seite aus an Landschaftsanalysen im ländlichen Raum zu stellen sind, die als Grundlage weiterer Planung dienen sollen. Bei ca. 8.000 Wohnplätzen in Schleswig-Holstein, 1.200 politischen Gemeinden und entsprechend mehr Dörfern da eine politische Gemeinde oft aus mehreren Dörfern besteht – ist es von Aussagewert, daß inzwischen durch das ca. 10 Jahre alte Dorferneuerungsprogramm der Landesregierung (mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe der Bundesregierung) ca. 150 Dörfer von Dorferneuerung erfaßt wurden. Dabei ist zunächst der Schwerpunkt auf gestalterische und bauliche Lösungen gelegt worden, seit einigen Jahren finden ökologische Gesichtspunkte und erst sehr langsam wirtschaftliche und soziale Aspekte Berücksichtigung. Dabei ist zwar die Mittelausstattung ein Hemmnis in Blick auf eine ganzheitliche Dorferneuerung, viel schwieriger sind jedoch oftmals geistige Barrieren zu überwinden, die einer ganzheitlichen Dorferneuerung im Wege stehen. Eine wichtige Hilfestellung für den ökologischen Bereich bedeutete, daß der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Landschaftsanalysen in der Dorferneuerung in Form „Dorfökologischer Fachbeiträge“ seit 3 Jahren mit einem Mittelzuschuß fördert. Bislang haben ca. 25 Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, immerhin ein guter Einstieg. Aufschlußreich ist jedoch auch, daß trotz attraktiver Bezuschussung die meisten Gemeinden hier noch Hemmungen haben und in einer solchen Analyse eher eine Erschwernis ihrer verschiedenartigen Planungen sehen und keine Chance. Dabei bewährt sich der dorfkologische Fachbeitrag nachweisbar durchaus auch als Grundlage (Analyseanteil) der Landschaftsplanung, worauf an späterer Stelle noch zurückgekommen wird.

Dorfökologische Fachbeiträge werden von den Gemeinden in Auftrag gegeben und von Planungsbüros und Fachinstituten bearbeitet (2). Dabei ist der „DÖF“ keine eigenständige Planung, sondern der ökologische Fachbeitrag zur Dorferneuerung und wird somit zum integralen Bestandteil der Dorferneuerungsplanung. Die konkrete Zusammenarbeit mit dem Dorferneuerungsplaner der Gemeinde sowie mit Gemeinderat und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ist unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg. Eine wissenschaftliche Aufbereitung der bisherigen dorfkologischen Fachanalysen in Schleswig-Holstein steht noch aus. Inhalte und repräsentative Ergebnisse aus Wagersrott mögen die entsprechende Bedeutung verdeutlichen.

Die Voraussetzung für eine ökologisch orientierte Planung ist die detaillierte Kenntnis der vorhandenen Landschaftsstrukturen. Mit dem entsprechenden Fachbeitrag liegt der Gemeinde Wagersrott eine flächendeckende Aufnahme der Landschaftssituation hinsichtlich der Grünstrukturen, ihrer Zustände und Gefährdungen sowie der Flächennutzung vor. Die Einzelkartierungen können

der Gemeinde als wichtige Informationsquelle für die tägliche Umweltschutzarbeit (Handlungsanleitung) dienen. Angesichts der Veränderungen der Dorfstrukturen in den letzten Jahrzehnten will der Fachbeitrag den Bezug des Dorfes zum Naturhaushalt und seine Einbindung in die Landschaft erhalten und dort, wo es sinnvoll erscheint, wieder gewinnen. Die Darstellung und Verbesserung der Vernetzung von Dorf und freier Landschaft ist somit ein Schwerpunkt der Arbeit. Als Voraussetzung für eine veränderte Nutzung der Landschaftspflege wird häufig die Verfügbarkeit der jeweiligen Flächen angesehen. Die im Rahmen der Umwelterhebung des dorfkologischen Fachbeitrages gegebenen Empfehlungen sind keine rechtsverbindliche Planung, sondern als Perspektiven gedacht, die in die gemeindliche Entwicklung einfließen sollen. Diese „Unverbindlichkeit“ ist erfahrungsgemäß oft günstiger für die Akzeptanz von Naturschutz durch Bürger als eine unumgängliche Vorschrift.

Der dorfkologische Fachbeitrag für Wagersrott wurde nach einheitlich entwickelten Grundprinzipien (siehe z.B. RIEDEL, PACKSCHIES & MÜLLER 1987), in Teilbereichen moderiert, durchgeführt. Der Fachbeitrag als Grundlage ökologischer Maßnahmen gliedert sich in folgende Bestandteile:

- Das *Kataster* beinhaltet Kartenmaterial im Maßstab 1:5.000 und die dazugehörigen Beschreibungsbögen. Hier werden die flächendeckende Kartierung der Landschaftselemente mit deren Zustand und Vegetation sowie die Aufnahme der Flächennutzung festgehalten.
- Zusätzlich ist der Umwelterhebung eine Gesamtübersicht aller Katasterkartenausschnitte als farbiges Poster beigelegt. Diese *Übersichtskarte* (Maßstab 1:5.000) hilft der Gemeinde und ihren Bürgern, sich einen schnellen und genauen Überblick über das Gemeindegebiet zu verschaffen.
- Der engere, besiedelte Dorfbereich wurde im Maßstab 1:1.000 aufgenommen und ist in den *Bestandskarten* des Dorfbereiches (für Wagersrott und Gangerschild) dargestellt.
- In einem weiteren *Kartenband* sind thematische Karten enthalten als Basis für weitergehende Landschaftsanalysen (Höhenschichtenkarte, Darstellungen des Flächennutzungswandels der letzten 110 Jahre zwischen 1879 – 1993), Karte der flächenhaften Landschaftselemente, der Gewässer und der linearen Landschaftselemente (1:25.000).
- Ein *Textband* dient der Erläuterung des erarbeiteten Materials und enthält zahlreiche Hinweise für die Interpretation und Anwendung. Er ist ein konkreter Beitrag zur Umweltpädagogik.
- Die Ergebnisse der Landschaftsauswertung werden in einer empfehlenden „*Maßnahmenkarte des Gemeindegebietes*“ (Maßstab 1:5.000) dargestellt.
- Ein *Fotoband* soll der Vermittlung zwischen Katasterkarten, Erhebungsdaten und Textband dienen und kann zudem von der Gemeinde als großformatiges Ausstellungsmaterial verwendet werden.

Die entsprechenden Methoden sind an anderer Stelle ausreichend beschrieben worden, nachstehend können nur einige Ergebnisse zeigen, wie mit

dem Einsatz überschaubarer Mittel (zeitlich und finanziell) durch gezielte Arbeit bei bewährten Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage konkrete Ergebnisse erzielt werden können.

Die Lage von Wagersrott in der naturräumlichen Einheit „Angeln“ weist den Naturraum der jungglazialen Moränenlandschaft zu. Kuppige Grundmoränenflächen sind neben unterschiedlichen glazialen Rinnen regelhaft im Gemeindegebiet anzutreffen. Die Bedeutung und Eigenart des Reliefs verdient es zunehmend auch als Schutzgut der Bevölkerung vorgestellt zu werden. Als Klimax-Gesellschaft hätten wir im Gebiet von Wagersrott je nach Wasserhaushalt unterschiedliche Waldgesellschaften zu erwarten. Die über Jahrhunderte andauernden Eingriffe der Menschen führten zunächst zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt, später zu Nutzungsintensivierung und zum Teil zur Zerstörung landschaftsökologischer Diversität. Die Karten des Flächennutzungswandels mit den sinnvollen Zeitmarken (1. Preußische Landesaufnahme, nach dem 2. Weltkrieg, vor den großen Landeskulturprogrammen der 70er Jahre, Stand der aktuellen topographischen Karte und Stand der aktuellen Flächennutzung auf der Grundlage der Kartierung) bringen anschauliche Ergebnisse, die Tabelle 1 wiedergibt. Auffällig ist der Anstieg des Grünlandanteils gegenüber den Ackerflächen, der agrarstrukturell bedingt ist. In den amtlichen topographischen Karten wurde in der Regel bei Acker- und Grünlandflächen unterschieden zwischen absolutem Grünland und Ackerland. Die aktuelle Flächennut-

Tab. 1: Flächennutzungswandel der Gemeinde Wagersrott

Nutzung		1880	1953	1975	1987	1993
Acker	ha	398	402	433	435	263
	%	73,3	72,8	77,5	77,1	46,9
Grünland	ha	74	74	48	40	204
	%	13,6	13,3	8,6	7,0	36,3
Wald	ha	37	40	40	40	40
	%	6,8	7,0	7,0	7,0	7,0
Röhricht	ha	–	–	–	–	1,4
	%	–	–	–	–	0,3
Ruderalfläche	ha	–	–	–	–	4,1
	%	–	–	–	–	0,7
Abbaufäche	ha	–	–	–	4,2	2,9
	%	–	–	–	0,7	0,5
Gewässer	ha	0,3	2,2	2,8	2,6	2,9
	%	0,1	0,4	0,5	0,5	0,5
besied. Fläche	ha	29	32	34	41	43
	%	5,3	5,7	6,1	7,3	7,6

zungskartierung zeigt demgegenüber die während der Vegetationsperioden 1993 vorgefundene Aufteilung in absolute Grünlandflächen und intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen auf der einen Seite sowie Acker- und Ackerfütterbau auf der anderen Seite. Selbst in dieser im landesweiten Überblick peripheren Situation ist der Anstieg besiedelter Infrastrukturf lächen nicht unerheblich.

Die Gemeinde Wagersrott war über einen langen Zeitraum durch eine intensive, weit verbreitete Ackernutzung geprägt. 1993 wurden nur noch 47 % der Gemeindefläche als Acker- bzw. Ackerfütterflächen kartiert. Viele weitere neue Entwicklungen wie Überproduktion, Absatzschwierigkeiten, Extensivierungen und Flächenstilllegungen im Rahmen des Naturschutzes bzw. der Agrarreformen lassen die weitere Entwicklung als nicht absehbar erscheinen. Aus landschaftsökologischer Sicht ist die gesamte Entwicklung mit der Hoffnung verbunden, daß durch die Entstehung von Brachflächen und extensiv genutztem Grünland Lebensräume für zurückgedrängte Pflanzen- und Tierarten entstehen und somit der Landschaft ein Teil ihrer früheren Strukturvielfalt zurückgegeben werden kann.

Wenn sie auch nur 7 % der Gemeindefläche einnehmen, können in der Gemeinde Wagersrott sehr unterschiedliche Laubwald-Gesellschaften unterschieden werden:

- Hainsimsen-Buchenwald
- Waldmeister-Buchenwald
- Hainbuchen-Eschenwald
- Erlen-Bruchwald.

Daneben finden sich Laub-Nadel-Mischwälder und Aufforstungen. Aufgrund des bewegten Reliefs liegen in den Wäldern etliche Senken, die von hochwertigen Waldgesellschaften und besonders reizvoll ausgestatteten Biotopen wie Weihern und Seggenriedern eingenommen werden. Die Wälder Wagersrotts werden aufgrund ihres hohen Laubwald-Anteils, dem Vorkommen wertvoller Laubwald-Gesellschaften und in Blick auf ihre Naturschutzbedeutung hervorragenden Biotope und ihres ästhetischen Reizes als sehr wertvoll eingestuft.

Auch wenn Röhrichte und Großseggenrieder in Wagersrott nur kleinflächig vorkommen, sind sie in Blick auf ihre ökologischen Funktionen als jeweils sehr wertvoll anzusetzen. Ähnlich hoch zu bewerten sind kleinflächige, aber doch unverwechselbare Hochstaudenfluren neben extensiv bewirtschafteten Dauergrünlandflächen in den Niederungen und Senken der Gemeinde. Zwar sind sie in ihrer derzeitigen Ausprägung aus ökologischer Sicht nur als mäßig wertvoll einzustufen, bilden jedoch ein bedeutendes Potential zur Entwicklung ökologisch wertvoller Feuchtgrünlandflächen von morgen.

Und darüber hinaus wurden – in Angeln früher unvorstellbar –, in ersten Flächenanteilen Ruderalflächen, Grünlandbrachflächen sowie stillgelegte Ackerbrachen („konjunkturelle Stilllegungsflächen“ mit *Phacelia tanacetifolia*) kartiert. Hervorragende Naturdenkmale mit Aussicht auf eine langfristige Na-

turschutzgebietsentwicklung sind Gangerschilder Moor und Lerchenfelder Kesselmoor. So besitzt die Landschaft vor allem im nördlichen Bereich durch Strukturvielfalt einen besonderen landschaftlichen Reiz. In Geländemulden finden sich Hochstaudenfluren, Röhrichte und Seggenrieder, teilweise mit Kleingewässern kombiniert. Im südlichen Gemeindegebiet haben die genannten Moore eine besondere landschaftliche und ökologische Bedeutung. Hier sind zahlreiche sehr wertvolle Röhrichte, Hochstaudenfluren und Weidengebüsche mit Kleingewässern kombiniert. Im Lerchenfelder Moor hat sich unmittelbar südlich der Gemeindegrenze ein Moorkessel mit aktivem Moorwachstum erhalten (!).

Im Rahmen der Kartierung konnten für die Gemeinde Wagersrott insgesamt 50 Kleingewässer erfaßt und detailliert beschrieben werden. Dabei handelt es sich zum Teil um außerordentlich wertvolle Bereiche. Daneben sind die traditionellen Hofteiche und inzwischen auch Biotopqualität aufweisenden Nachklärteiche der Hauskläranlagen zu nennen. Ökologisch sind Kleingewässer immer sehr wertvoll in Kombination mit anderen wertvollen Landschaftselementen. Konkrete Vorschläge für die Sanierung von Kleingewässern werden im Maßnahmenenteil gemacht. Fließgewässer haben in der Gemeinde Wagersrott in Blick auf die naturräumliche Situation eine untergeordnete Bedeutung (Mühlenau bzw. Oxbek bildet südliche Grenze der Gemeinde).

In Beschreibungen und Karten wird besonders intensiv das Netz der Knicks und Gehölzstreifen in der Gemeinde dargestellt. Vor etwa 110 Jahren war die Gemeinde von einem dichten Knicknetz mit einer Gesamtlänge von ca. 49 km überzogen. Auf dem überwiegend durch Ackerbau geprägten Gemeindeteil, bei „knickfähigem Gelände“, lag die Knickdichte bei ca. 99 m/ha Knick. 1993 wurde noch eine Knickdichte von 46 m/ha festgestellt. Die Gesamtlänge der Knicks und Gehölzstreifen beläuft sich auf 32 km. Bei Mitberücksichtigung der ökologisch nicht entsprechend hoch zu bemessenden Gehölzstreifen liegt der aktuelle Wert für Wagersrott bei landesweit bedingt befriedigenden 65 m/ha. Jedoch muß die Wertigkeit sehr differenziert betrachtet werden, was Tabelle 2 in Blick auf den Zustand der Knicks und Gehölzstreifen dokumentiert. Auf die unterschiedlichen (in der Regel bunten) Knicktypen muß an dieser Stelle verzichtet werden. Die Vielfalt der Gehölzarten in den aufgenommenen Knicks ist beeindruckend. So kommen z.B. bei den 66 aufgenommenen Knicks vom Typus Schlehen-Hasel-Knick insgesamt 34 Gehölzarten vor.

Leider ist das ökologisch so wertvolle Kulturlandschaftselement der Redder in Wagersrott heute von Seltenheit und kann nur noch auf 800 m kartiert werden. Im Rahmen des Katasters ist eine Erhebung des Bestandes der Bäume in der freien Landschaft (z.B. bemerkenswerte Überhälter in den Knicks) als auch in den Dorfbereichen integraler Bestandteil. Diese Biotopstrukturen der Dorfbereiche wurden in einer Kartierung 1:1.000 in besonders großem Maßstab aufgenommen. Dieses ist nicht nur aus umweltpädagogischer Sicht nachvollziehbar, sondern dient auch dem Dorferneuerungsarchitekten als Grundlage für konkrete Planungen und Durchführungen. Im Maßstab 1:5.000 hat sich die Deutsche Grundkarte hier in der Regel bewährt. Als Beispiel zeigt

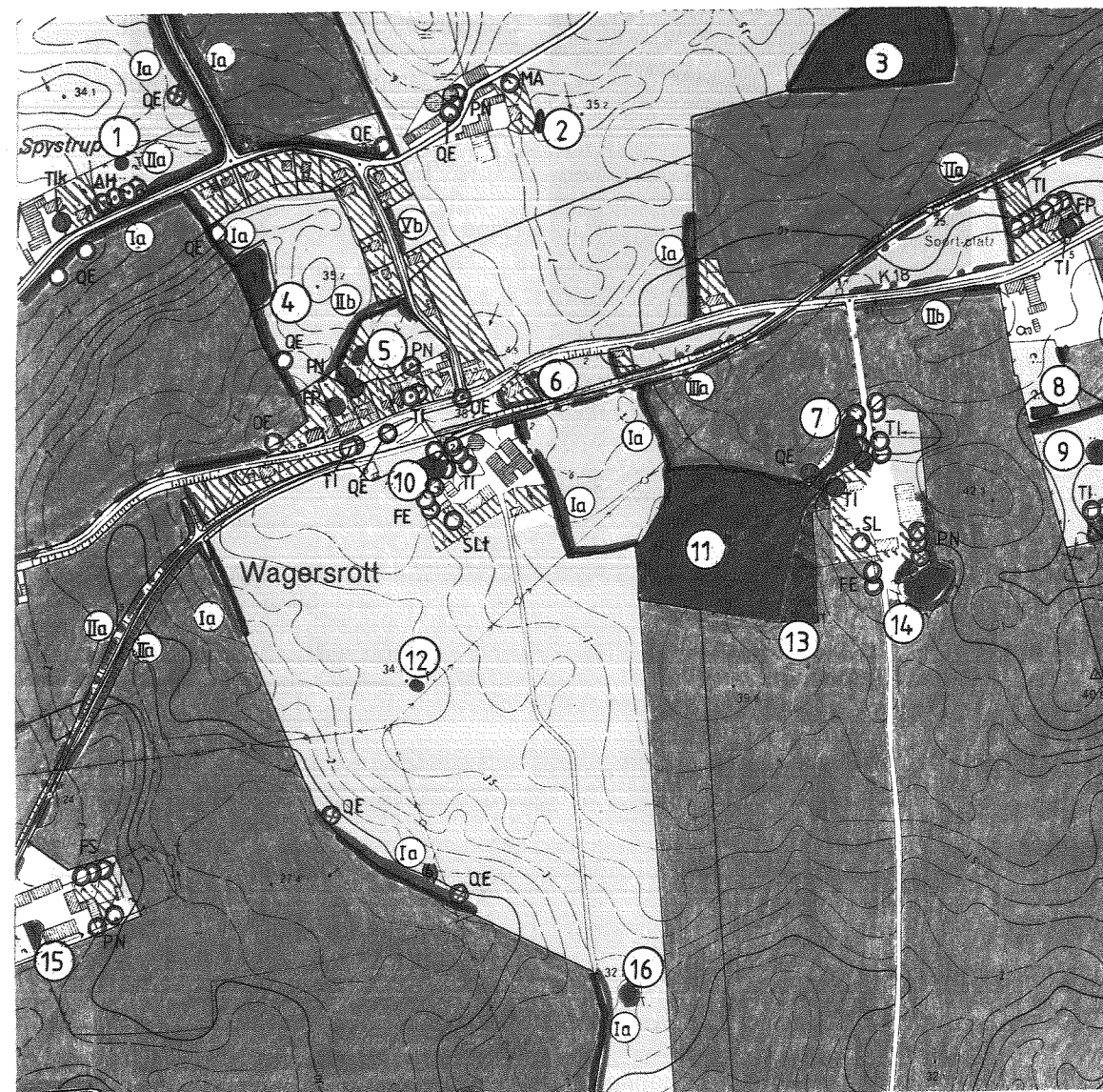
Tab. 2: Zustand der Knicks und Gehölzstreifen in Wagersrott (Gesamtlänge 32.085 m)

Zustand		Länge (m)	Anteil an der Gesamtlänge (%)
Knicks			
Wall	stabil	21 075	93,3
	z. T. degradiert	940	4,2
	degradiert	585	2,6
	GESAMT	22 600	100
Bewuchs	dicht	19 900	88,1
	lückig	670	3,0
	spärlich	—	0,0
	keiner	2 030	9,0
	durchgewachsen	2 750	12,2
Gehölzstreifen			
Bewuchs	dicht	5 045	53,2
	lückig	3 900	41,1
	spärlich	540	5,7
	GESAMT	9 485	100

Karte 1 den 1 km großen Ausschnitt der Katasterkarte 8 der Umwelterhebung Wagersrott 1993. Zusammenhängende, wenn auch immer noch recht aufge-lockerte Bereiche des Hauptortes der politischen Gemeinde Wagersrott, Verkehrsstrukturen (Kleinbahn Süderbrarup-Kappeln) und eine typische Angeler Kulturlandschaft mit Acker- bzw. Grünlandbewirtschaftung, aber auch mit einer Reihe von verinselten Biotopstrukturen geben ein ausdrucksstarkes Bild von Kulturlandschaft und ökologischen Beständen, aber auch von Möglichkeiten und Chancen. Im genannten Kataster sind die verschiedenen Beschreibungspunkte ausführlich nach Landschaftselement, Aufnahmedatum, Zustand, Relief, Lage/Flächennutzung, mit Anmerkungen und differenzierter Vegetationsliste, z.B. bei Gewässern nach Wasserzone, Schwimmblattzone, Uferzone und Gehölzbereich differenziert, aufgeführt. Dabei fallen im Planquadrat 8 der Erhebung von Wagersrott besonders Kleingewässer auf, die zum Teil große ökologische Qualitäten aufweisen, daneben findet sich ein sehr heterogen ausgebildeter Buchenwald in der Blattmitte mit kleinräumig wechselnden feuchten Bereichen sowie an der Nordgrenze ein mesophiler Buchenwald als Hallenwald. Das Knicknetz ist defizitär, aber zeigt Ansätze zu einer potentiellen Wieder-Vernetzung. Die ökologischen Feinqualitäten des Siedlungsbereiches finden sich über die Signaturen im Maßstab 1:5.000 weitergehend in der Karte der feinstrukturierten Darstellung des Dorfbereiches im Maßstab 1:1.000 wieder.

UMWELTERHEBUNG WAGERSROTT 1993:

KATASTERKARTE 8



Karte 1: 100 ha großer Ausschnitt aus der Umwelterhebung Wagersrott 1993 im Rahmen der dorfkologischen Fachanalyse. Katasterblatt A, original-ner Maßstab 1:5.000. Beschreibung der Karte siehe Text.

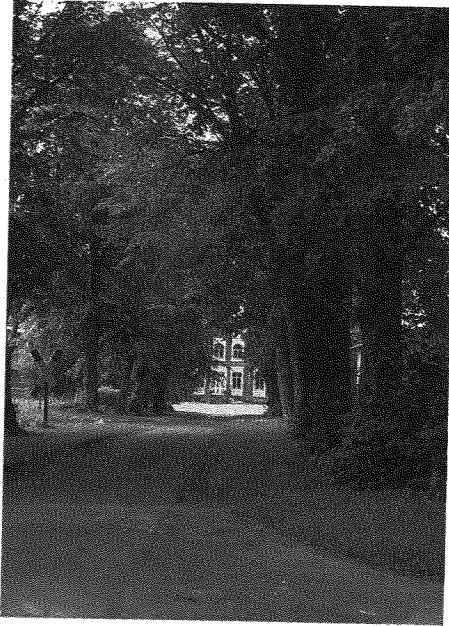


Abb. 4:
Die Zufahrt zu einer Hofanlage in Gangerschild/Gemeinde Wagersrott. Eindrucksvolle Lindenallee als naturnahes Element der bäuerlichen Kulturlandschaft. Die Bahnstrecke Süderbrarup-Kappeln kreuzt diese Zufahrtsstraße.

Hand

Foto: K.



Abb. 5: Das nördliche Gemeindegebiet von Wagersrott ist durch einen kleinstrukturierten Wechsel von Waldflächen, Grünländereien und Gebüsch geprägt. In Blick auf die Vernetzung und Biotopverbund ist dieser Landschaftsbereich als beispielgebend zu bezeichnen. Er wird zudem von einigen Fließgewässern durchzogen.

Foto: K. Hand



Abb. 6:
Naturschutzwürdiger Biotopbereich in der Gemeinde Wagersrott. Sehr selten gewordener nasser Bruchwald. Diese Lebensräume gehören inzwischen zu den wertvollsten Laubwaldbereichen.

Foto: K. Hand

In diesem Maßstab werden die spezifischen Biotopstrukturen der Dorfbereiche, Ruderalflächen, Hausgärten, Obstgärten, Großbäume und Alleen, Hecken, Fassadenbewuchs, Versiegelung und Stillgewässer aufgenommen. Die beiden Ortschaften Gangerschild und Wagersrott zeigen noch einen ausgesprochen ländlichen Charakter, erkennbar an der relativ hohen Zahl noch intakter, landwirtschaftlicher Hofstätten bzw. Resthofstellen. Die vorhandenen Grünstrukturen sowie die Gartenanlagen mit den noch vorhandenen Nutzgärten sowie teilweise noch vorhandenen Obstgärten weisen ein auch für Schleswig-Holstein ausgesprochen ländlich geprägtes Bild auf.

Die Abbildungen 4-6 versuchen, trotz der zahlenmäßigen Beschränkung, die Vielfalt der Lebensräume von der ökologisch reichen Dorfkultur über die vielfältig vernetzte naturnahe Kulturlandschaft bis zu den Resten fast unberührter Naturlandschaft aufzuzeigen (Abb. 4 – Abb. 6).

Entscheidend ist neben der Dokumentation die Umsetzung der Ergebnisse in Form von Empfehlungen zur Erhaltung und Aufwertung der Landschaftselemente. So werden je nach Element und Lebensraum die Defizite beschrieben als auch konkrete Empfehlungen gegeben, die immer wieder an Fallbeispielen aus den Erhebungen festgemacht werden. Verweise auf die gesetzliche Grundlage erscheinen dabei von Fall zu Fall angebracht, wobei großer Wert auf Freiwilligkeit von Maßnahmen gelegt wird. Im ländlichen Raum mit weitgehend fehlender hauptamtlicher Verwaltung ist ohne freiwillige Form der Bürgerbeteiligung ein lang anhaltender Erfolg nicht zu erwarten. Für einige Bereiche besonders wertvoller Bäume in Ortslagen werden konkrete Hinweise auf Standortverbesserung gegeben.

Bislang läßt sich absehen, daß die 1993 vorgelegte Arbeit, die den erreichten Standard dorfökologischer Fachbeiträge im Rahmen der Dorferneuerung in Schleswig-Holstein belegt, als „Öko-Inventur“ Bürgern und Gemeindevertretung mit Erfolg bewußt macht, durch welche naturräumlichen Strukturen die Landschaft geprägt wird und in welchem Zustand sie sich befindet. Dabei ist die feinstrukturierte Darstellung des Dorfbereiches im Maßstab 1:1.000 die ökologische Grundlage für Dorferneuerung und Dorferneuerungsplaner im besiedelten Bereich. Auf weitergehende Erhebungen in der freien Landschaft wurde bei Dorferneuerungen in der Vergangenheit vielfach verzichtet. Hier ist die Landschaftsdarstellung im Maßstab 1:5000 der gesamten Gemeindefläche eine ausführliche Planungsgrundlage und Handlungsanleitung für die ökologische Dorferneuerung und Dorfentwicklung von Wagersrott für die nächsten Jahre, bei Bedarf auch Grundlage für eine dann wesentlich verbindlichere Landschaftsplanung.

5. Landschaftsplanung als Instrument auch für die Entwicklung ländlicher Räume und Gemeinden

Wenn man den Kenntnisstand über die Dorfökologie von Wagersrott auf der Basis eines dorfökologischen Fachbeitrags bedenkt und die Chancen einer Umsetzung positiv bewertet, erscheinen weitergehende naturschutzpolitische Zielvorstellungen kaum angebracht, da ja hier bereits ein Idealfall erreicht scheint. Dennoch gibt es Gemeinden, die heute schon (noch) weiterdenken und das Instrument der kommunalen Landschaftsplanung nicht nur auf Städte bzw. zentrale Orte beschränkt wissen wollen. Dieses ist dann besonders bemerkenswert, wenn man bedenkt, daß von ca. 1.200 politischen Gemeinden Schleswig-Holsteins zur Zeit erst ca. 150 über einen – zum Teil inzwischen sogar veralteten – Landschaftsplan verfügen. Die Bedeutung des kommunalen Landschaftsplanes ist schon deswegen besonders hoch, weil die in der Hierarchie der Landschaftsplanung übergeordneten landesweiten Landschaftsprogramme in Schleswig-Holstein noch nicht existieren und die Landschaftsrahmenpläne der fünf Hauptplanungsräume zum Teil stark veraltet sind. Da nutzt es dann auch nichts, wenn nach der Eingriffs/Ausgleichsregelung jede Kommune nach dem Gesetz inzwischen verpflichtet ist, parallel zu Bebauungsplänen Grünordnungspläne bzw. landschaftspflegerische Begleit-

pläne zu erstellen. Das Instrument der gemeindeweiten – und über die Gemeinde hinwegblickenden – Landschaftsanalyse, Landschaftsbewertung, Handlungsanleitung und Planung fehlt noch weithin.

Die hier vorgestellte in Aufstellung befindliche Landschaftsplanung bezieht sich auf ein kleines Dorf in der Kulturlandschaft der Probstei im Kreis Plön (3). Diese Gemeinde gibt sich nicht nur mit einem dorfökologischen Fachbeitrag zufrieden, der eine Grundlage der anlaufenden Dorferneuerung sein soll, sondern erhält für die weitere Entwicklung der Gemeinde einen Landschaftsplan, der zur Zeit von einer Arbeitsgemeinschaft zweier Büros bzw. Institutionen erarbeitet wird. Die betreffende Gemeinde ist Krumbek, aus den Ortsteilen Krumbek und Ratjendorf bestehend. Das Dorf weist bei etwas mehr als 300 Einwohnern nur eine Fläche von ca. 500 ha auf. Es überrascht, daß ausgerechnet eine derartig kleine ländliche Einheit einen Landschaftsplan in Auftrag gibt, dieses auf dem Hintergrund der Tatsache, daß selbst Städte in Schleswig-Holstein mit 25.000 Einwohnern teilweise noch „landschaftsplanlos“ sind. Auch wenn man sich die Landschaftsstrukturen betrachtet, ist man verwundert, erkennt man doch nirgendwo wertvolle Waldparzellen, keine Moore und Feuchtgebiete, keine Heiden und prägende Flußauen. Es dominiert die reine Ackerfläche, der namengebende Fluß ist weitgehend verrohrt. Nur ein mehr oder weniger aufgerissenes System von Heckenresten steht für ein auf den ersten Blick erkennbares Naturraumpotential. Bemerkenswert ist vielleicht noch eine Reihe von Teichen. Aber gerade die Unzufriedenheit mit dieser resthaften Naturlandschaft – in Erinnerung an frühere reizvolle Kulturlandschaftsbilder – ist der Impuls für die Bürgerinnen und Bürger von Krumbek, einen Landschaftsplan zu fordern. Hier wird der Landschaftsplan nicht so sehr als Naturschutzinstrument gesehen, um Natur, die noch vorhanden ist, zu schützen, sondern als zielführendes Instrument, um Defizite zu beseitigen, wieder einen Naturhaushalt zu restituieren, der in Blick auf das ökologische Gleichgewicht angemessen ist, und eine lebens- und lebenswerte Umwelt für die Bewohnerschaft anzustreben, die einen hohen Wert als Naturerlebnisraum hat.

Zwar liegt für Krumbek noch kein Ergebnis vor, die Zielstellung, die hohe Akzeptanz bei Gemeinderat, Arbeitskreis und Bevölkerung – an Dorfabenden zum Thema Dorfnatur nimmt ein Viertel der Bewohner teil! – berechtigen zu großen Hoffnungen. Stellvertretend für vergleichbar schwierige Situationen ländlicher Gemeinden in Schleswig-Holstein und gleichsam als beispielgebende Fallstudie seien nachfolgend Inhalte, Aufgaben und konkrete Fragestellungen genannt, die aufzeigen, daß in der spezifischen Situation von Krumbek Landschaftsplanung nicht als beeinträchtigendes oder verhinderndes staatliches Regelwerk gesehen wird, sondern als kommunale Chance, die das endogene Potential der Gemeinde befördert.

Der Landschaftsplan für Krumbek geht in den klassischen Arbeitsschritten der Landschaftsplanung vor:

- Bestandsaufnahme
- Bewertung des Bestandes und der geplanten Nutzungsveränderungen
- Zieldefinition und Planung der erforderlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus beschäftigt sich der Landschaftsplan inhaltlich mit Bearbeitungsfeldern, die bislang in der Praxis der Landschaftsplanung, gerade in Blick auf den geoökologischen Bereich, nicht immer ernst genug genommen worden sind:

- Boden, Wasser, Klima und Luft
- Pflanzen und Tierwelt und ihre Lebensräume
- Erholung und Freiraumnutzung
- Landschaftsbild

Daraus erwachsen nachfolgend aufgeführte Aufgaben des Landschaftsplanes, der u.a. klären soll:

- welchen Schutz die Landschaft oder ihre einzelnen Elemente (Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen- und Tierwelt) erhalten müssen und wie ihr Zustand verbessert werden kann
- welche Eignung die Landschaft für die unterschiedlichen Nutzungsansprüche hat
- welche Belastungen der Landschaft heute bereits vorhanden sind
- welche Belastungen durch Nutzungen die Landschaft noch verkraften kann, z.B. durch Bebauung
- welche Flächen in welchem Umfang für die Erholung der örtlichen Bevölkerung und für den Fremdenverkehr zur Verfügung stehen müssen und können
- welche Qualität das Landschaftsbild heute hat und welche Auswirkungen die beabsichtigten Maßnahmen auf das Landschaftsbild haben werden.

Aus den Aufgaben ergeben sich konkrete Fragestellungen. Bei den nachfolgend aufgeführten wird deutlich, daß die Planer hier bereits im Vorstadium die konkreten Bedürfnisse des Dorfes aufgenommen haben, wie sie sich in Besprechungen mit Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindegliedern ergeben haben und wie sie aus bisherigen Untersuchungen (Leitbilduntersuchung durch die Zentralstelle für Landeskunde 1993) deutlich geworden sind. Für Krumbek sind über die grundsätzlichen Aussagen hinaus folgende Fragestellungen zu vertiefen:

- Entwicklungskonzeption für stehende Kleingewässer und Fließgewässer
- Aussagen zu Radwegeplanungen und Straßenplanungen
- Konzeption von Fußwegeverbindungen
- Aussagen zu baulichen Entwicklungsmöglichkeiten
- Vorschläge zur Ortsrandgestaltung
- Aussagen zu Nutzungsmöglichkeiten aufgegebener landwirtschaftlicher Gebäude
- Hinweise zur Erhaltung des Baumbestandes

- Zusammenstellung von Maßnahmen, die die Gemeinde in eigener Regie umsetzen kann.

In diesen Fragen ist der Lebensnerv der Gemeinde getroffen. Natürlich will man die noch vorhandenen Reststrukturen der Natur schützen, man will sie sichern und erweitern und neue ökologische Qualitäten erstellen. Diese Fragen betten sich jedoch ein in ein Zukunftskonzept für die Gemeinde, die kommunal selbständig geblieben ist, über wenig Flächenreserven verfügt, ganz konkrete Bedürfnisse hat, politisch lebendig ist und über den Tag hinaus denkt. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist dabei in vollem Gange, langfristig werden vielleicht noch ein bis zwei Betriebe in Krumbek überleben. Darüber hinaus ist Krumbek als Wohnstandort begehrt und denkt darüber nach, wie langfristig das Problem „Dorf und Wirtschaft“ gelöst werden kann. Deutlich wird dabei natürlich auch, daß Krumbek in einen übergeordneten Raum eingebettet ist, der nicht vernachlässigt werden kann. Jedoch erweist sich die Gemeinde hier in ihren Fragestellungen und methodischen Ansätzen als Vorreiter, der Nachbargemeinden folgen werden – und somit entsteht möglicherweise ein Verbund von Problemstellungen und Problemlösungen, der der ganzen Region weiterhelfen sollte.

Im weiteren Planungsablauf erfolgt nach der Landschaftsanalyse (in Zusammenhang mit dem dorfkologischen Fachbeitrag) und der Aufarbeitung und Bewertung planungsrelevanter Daten für den Landschaftsplan, die Erarbeitung des Vorentwurfes mit vorgeschalteten *Leitmodellen* im Maßstab 1:10.000. Sie stellen die Grundzüge der angestrebten Entwicklung dar und arbeiten die Konsequenzen für die Gemeinde aus der Sicht der Landschaftsplanung heraus. Anhand der Leitmodelle läßt sich erfahrungsgemäß eine Diskussion über die Planungsziele führen, die sich auf das wesentliche beschränkt und sich nicht an Detailfragen festsetzt. Bereits in dieser Phase wird besonderer Wert gelegt auf die sektoralen Teilkonzepte, u.a. durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit Bürgerbeteiligung:

- Naturhaushalt und Umweltschutz
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Siedlung, Verkehr und räumliche Entwicklung
- Freiraum und Erholung.

Landschaftsplanung in dieser Weise betrieben ist nicht nur mehr sektorale Fachplanung, sondern führt zu einer integrativen dörflichen Gesamtplanung.

6. Neueste Entwicklungen der Agrarpolitik als Herausforderung und Chance – neue Leitbilder für eine integrierte Entwicklung ländlicher Räume

Die Entwicklung zur modernen hochtechnisierten Landwirtschaft wurde durch die agrarpolitischen Rahmenbedingungen immer begünstigt. Die Produktion der meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse wurde durch Subventio-

nen gestützt. Die EG verfolgte hierbei eine Produkt-Hochpreis-Politik, für Getreide, Ölrüchte und Rindfleisch galten Interventionspreise, die einen Mindestpreis der landwirtschaftlichen Produkte unabhängig von der erzeugten Menge garantierte. Mit einem Selbstversorgungsgrad, der weit über 100 % liegt und den daraus resultierenden Lagerhaltungskosten wurde diese Hochpreispolitik immer weniger finanzierbar.

Zur Verringerung der Überschußproduktion wurden seit 1987 Flächenstilllegungsprämien für nicht mehr bewirtschaftete Marktfruchtflächen gezahlt. Die Stilllegungen dienten ausschließlich der Entlastung der Agrarmärkte und nicht – wie vielfach mißverstanden wurde – Natur- oder Umweltschutzzwecken. Diese Flächenstilllegungen wurden in den einzelnen Regionen der Bundesrepublik in sehr unterschiedlichem Maße angenommen. Daneben gab es in bescheidenem Umfang, um dem zunehmenden Biotop- und Artenschwund in der modernen Agrarlandschaft entgegenzuwirken, seit einigen Jahren in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Extensivierungsprogramme für landwirtschaftliche Nutzflächen. Diese bezogen sich überwiegend auf selten gewordene Standorte wie Feuchtgrünlandbestände und Halbtrockenrasen. Der entgangene Ertrag des Landwirtes durch die Extensivierung wurde mit einer Entschädigung ausgeglichen und die damit für Umwelt und Naturschutz gebrachte Leistung honoriert.

Aufgrund der politisch und finanziell nicht länger haltbaren Agrar-Hochpreis-Politik wurde im Sommer 1992 eine Reform der EG-Marktordnung beschlossen. Hiervon ist in erster Linie der Marktfruchtbau betroffen. Beispielsweise sollen die Interventionspreise für Getreide ab dem Wirtschaftsjahr 1993/94 in drei Stufen um 33 % gesenkt werden. Dieser Interventionsendpreis dürfte sich dann unter dem Marktpreis bewegen, so daß Interventionskäufe überflüssig werden. Gleichzeitig werden für die Marktfruchtflächen direkt flächengebundene Ausgleichszahlungen vorgenommen, um die Einkommenseinbußen zu kompensieren. Voraussetzung für die Ausgleichszahlung ist allerdings, daß 15 % der Marktfruchtflächen (Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte) stillgelegt werden. Parallel dazu wurden flankierende Maßnahmen beschlossen, die umwelt- und agrarpolitische Verbesserungen erbringen sollen. Vorgesehen sind hier Unterstützungen für:

- Extensivierung und Umwidmung von Ackerflächen
- Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen bzw. ökologische Aufwertung von Waldflächen
- Vorruhestandsregelung für Landwirte.

Insgesamt wird durch diese hier nur kurz skizzierten Regelungen von großer nachhaltiger Bedeutung Landnutzung und Naturschutz in seinen Rahmenbedingungen im ländlichen Raum in den nächsten Jahren generell und umfassend verändert werden. Mit Sicherheit wird sich der Konflikt zwischen Naturschutz und Landwirtschaft abbauen. Dies würde die immer schwieriger werdende psychosoziale Situation vieler Landwirte verbessern und ihnen – zumindest denen, die noch verblieben sind – eine höhere Akzeptanz in der

Gesellschaft bringen und die Bereitschaft der Gesellschaft für die notwendige finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft fördern. Von 130 Mio ha landwirtschaftlich genutzter Flächen in der Europäischen Gemeinschaft werden 15 Mio ha aus der Produktion ausgegliedert, was eine starke Veränderung unserer Wirtschaft und unserer Kulturlandschaft bedeutet. Die sich daraus ergebenden ökologischen Chancen und die daraus folgenden naturschutzpolitischen und landschaftsplanerischen Notwendigkeiten sind bisher kaum erkannt worden, wobei zunehmend davon ausgegangen wird, daß die Zahl der aus der Nutzung fallenden Flächen möglicherweise noch wesentlich bedeutender ausfallen wird. Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen ist zudem mit folgenden Veränderungen in unseren ländlichen Räumen zu rechnen:

- Verringerung des Betriebsmitteleinsatzes
- Fortsetzung bzw. Verstärkung des Strukturwandels
- Erhöhte Anwendung umweltschonender und qualitätsorientierter Produktionsverfahren
- Umorientierung zu marktorientiertem Denken.

Langfristige Stilllegungen könnten somit auch direkt im Sinne des Naturschutzes angewendet werden. So entstehen z.B. Pufferzonen an Großschutzgebieten und Gewässern. Weiterhin ist die Vernetzung der verbliebenen ökologisch hochwertigen Elemente der ausgeräumten Landschaft durch lineare oder flächenhafte Strukturen vordringlich. Bei der Umsetzung dieser Richtlinien ist die Akzeptanz durch die Landwirte in höchstem Maße geboten, wie überhaupt die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen in den Dörfern und ländlichen Räumen den Schlüssel zur Lösung vorhandener Probleme darstellt. Die Betroffenen sind bislang viel zu wenig gehört worden, und von oben kommende Richtlinien und Planungen haben Mißtrauen statt Vertrauen befördert.

Bislang hat es in Schleswig-Holstein weitgehend an regionalen Leitbildern für die Dorfentwicklung gefehlt, erste Untersuchungen konnten vielversprechend abgeschlossen werden (4). So wurde in Schleswig-Holstein bisher „regionales Kreativitätspotential“ ungenutzt liegengelassen. Erste positive Ansätze werden jetzt in einzelnen Teilräumen (z.B. Wiedingharde, Eider-Treene-Sorge-Niederung) zur Realisierung gebracht (HAHNE & MAIER 1993). Neue konzeptionelle Ansätze berücksichtigen das ökologische Potential ländlicher Räume als Element der Regionalentwicklung. Im Sinne einer solchen integrierten Entwicklung nennen HAHNE & MAIER (1993) als Oberziel eine nachhaltige, eigenständige Regionalentwicklung in einem Atemzug mit der Sicherung und Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen, der Sicherung und Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, der Schaffung eines umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebotes, der Verbesserung der Kommunikationsstrukturen, der Förderung eines eigenständigen kulturellen und positiven sozialen Klimas, der Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur, der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur die *Sicherung der Umweltqualität*.

Auf diesem Wege, der noch sehr weit ist, sind Landschaftsanalysen, dorfkologische Fachbeiträge und Landschaftspläne konkrete Mittel einer langfristigen Strategie, Dorfkologie zu erhalten oder zu entwickeln und die Umweltqualität in den Dörfern und ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins zu sichern. Deutlich ist in diesem Beitrag auch geworden, daß die gesetzlichen Regularien und Möglichkeiten zwar vorhanden sind, die bisherige Praxis zeigt aber, daß die Umsetzung außerordentlich zögerlich greift. Erfolge sind noch verinselt und Leitbilder setzen sich erst allmählich durch. An dieser Stelle ist die ständige vertrauensvolle und konkrete Zusammenarbeit von grundlegendgebender wie anwendungsbezogener Forschung und der Gesellschaft unabdingbar notwendig. Hier sieht die Zentralstelle für Landeskunde mit ihren Forschungsschwerpunkten im ländlichen Raum eine Hauptaufgabe und eine Herausforderung für die nächsten Jahre. Am Schlußpunkt von 10jähriger Entwicklungsarbeit im Fachgebiet ländliche Räume stand mit anderen gesellschaftlichen Kräften im Lande Schleswig-Holstein die einvernehmliche Gründung einer Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins Ende 1992. Die Akademie hat inzwischen sowohl ihre wissenschaftliche Grundlagenforschung wie ihre anwendungsbezogene Fortbildung begonnen.

Literaturverzeichnis

- DORFÖKOLOGISCHER FACHBEITRAG WAGERSROTT (1993): Im Auftrag der Gemeinde Wagersrott/Kreis Schleswig-Flensburg erarbeitet durch die Zentralstelle für Landeskunde (SHHB). Eckernförde 1993.
- FINCK, P., HAUCKE, U. & E. SCHRÖDER (1993): Zur Problematik der Formulierung regionaler Landschafts-Leitbilder aus naturschutzfachlicher Sicht. *Natur und Landschaft*, 68. Jg., H. 12/93, S. 603-607.
- HAHNE, U. & J. MAIER (1993): Integrierte Entwicklung ländlicher Räume – neuere Konzepte und Erfahrungen und ihre Übertragbarkeit auf Schleswig-Holstein. Durchführung: Forschungsstelle für Raumanalysen, Regionalpolitik und Verwaltungspraxis an der Universität Bayreuth (RRV) und Institut für Regionale Forschung und Information im Deutschen Grenzverein e.V., Flensburg. Hrsg.: Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein. Bayreuth/Flensburg 1993.
- HERINGER, J. (1989): Wieder im Einklang mit der Natur leben. Einführung in die ökologische Dorfentwicklung. Studieneinheit 3 B, Ökonomie und Ökologie, Fernstudium Dorfentwicklung. Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen (DIFF). S. 11-66.
- HEYDEMANN, B. & J. MÜLLER-KARCH (1980): Biologischer Atlas Schleswig-Holstein – Lebensgemeinschaften des Landes. Wachholtz-Verlag, Neumünster.
- JEDICKE, L. & E. (1992): Farbatlas Landschaften und Biotope Deutschlands. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- MEHL, U. (1987): Landesweite Biotopkartierung und Siedlungskartierung in Schleswig-Holstein im Vergleich. *Die Heimat. Zeitschrift für Natur- und Landeskunde von Schleswig-Holstein und Hamburg*. 9/87, 94. Jg., S. 244-251.
- RIEDEL, W. & U. HEINTZE (1987): Umweltarbeit in Schleswig-Holstein. Neumünster.

- RIEDEL, W., MÜLLER, C. & M. PACKSCHIES (1989): Landschaftsbezogene Datenerhebung für kommunale Umweltplanung. *Geographische Rundschau*, 41. Jg., H. 9, S. 500-505.
- RIEDEL, W. & K.-U. GRÜNBERG (1990): Kommunale Umweltplanung ohne Landschaftsinventur? *Die Gemeinde*, 42. Jg., S. 73-77.
- RIEDEL, W. (1992): Grundlegende Gedanken für eine ökologische Erneuerung ländlicher Räume in Schleswig-Holstein. *Die Gemeinde* 3/92, 43. Jg., S. 78-87.
- SUKOPP, H. (1987): Biotopkartierung im besiedelten Bereich – Grundlagen und Methoden. *Die Heimat. Zeitschrift für Natur- und Landeskunde von Schleswig-Holstein und Hamburg*. 9/87, 94. Jg., S. 233-244.
- WÖBSE, H.-H. (1992): Historische Kulturlandschaften. *Garten und Landschaft*, 6/92, S. 9-13.
- ZENTRALSTELLE FÜR LANDESKUNDE (SHHB) (1986): *Unser Dorf: Handbuch für Dorferhaltung, Dorferneuerung und Dorfentwicklung in Schleswig-Holstein*. Husum Druck- und Verlagsgesellschaft.
- ZENTRALSTELLE FÜR LANDESKUNDE (SHHB) (1992): *Zentralstelle für Landeskunde 1980 – 1992: Eine Dokumentation landeskundlicher Wissenschaft und Praxis. Praxis Landeskunde*.

Anmerkungen

- 1 Die auf wissenschaftlicher Grundlage erstellte umfassende Ausstellung zum Thema „Dorfökologie“ wurde am 10. Mai 1993 auf einer Mitgliederversammlung der Akademie Ländliche Räume Schleswig-Holsteins e.V. erstmals öffentlich vorgestellt. Die Ausstellung wurde gefördert durch einen entscheidenden Zuschuß des Ministers für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Prof. Dr. Berndt Heydemann, wofür an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt sei. Für den Text zeichnen die Mitarbeiter der Abteilung Ländliche Räume der von mir geleiteten Zentralstelle für Landeskunde des SHHB Frau Dr. Deike Timmermann, Herr Dr. Klaus Hand sowie Herr Helmut Schenkel, M.A..
- 2 Der dorfkologische Fachbeitrag Wagersrott 1993 war ein Auftrag der Gemeinde Wagersrott an die Zentralstelle für Landeskunde und wurde unter der Projektleitung von Dr. agr. Klaus Hand erarbeitet und im Dezember 1993 der Gemeinde vorgelegt. Er wurde finanziell gefördert durch den Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein. Für vertrauensvolle Zusammenarbeit wird Frau Bürgermeisterin Seemann, dem Gemeinderat und der Dorferneuerungsarbeitsgruppe, dem Dorferneuerungsplaner Herrn Dipl.Ing. Oppermann im Architektenkontor Fröhler sowie Herrn RVD H.-J. Thoben vom Ministerium für Ernährung ausdrücklich gedankt.
- 3 Unter Zugrundelegung des dorfkologischen Fachbeitrages im Rahmen der Dorferneuerung, der nach denselben Kriterien und Regeln wie in Wagersrott erstellt wird, wird ein Landschaftsplan im Zeitraum 1993 bis 1995 von der Arbeitsgemeinschaft Landschaftsarchitekten Seebauer & Wefers (Rellingen) und Zentralstelle für Landeskunde Eckernförde erstellt. Bürgermeister Struve, Gemeinderat, Arbeitskreise sowie Bürgern sei an dieser Stelle schon aufrichtig für ständiges Interesse und hervorragende Zusammenarbeit gedankt.

- 4 Im Auftrag des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein und der jeweiligen Gemeinde erarbeitete die Zentralstelle für Landeskunde 1993 als Pilotprojekt für drei schleswig-holsteinische Gemeinden sogenannte Leitbilduntersuchungen als Vorstudien zum Dorfentwicklungsverfahren. Nach langer Vorauswahl wurden als drei Beispieldörfer die Gemeinden Krummbek (Kreis Plön), Windbergen (Kreis Dithmarschen) und Nordstrand (Kreis Nordfriesland) gewählt, ganz bewußt unterschiedlich strukturiert, um einen breiten Untersuchungsansatz zu gewährleisten. Die Leitbilduntersuchungen sollen Hinweise für die zukünftige Dorferneuerung geben, die nach dem heutigen Verständnis der Wissenschaft und der verantwortlichen Politik zunehmend zu einer übergreifenden Dorfentwicklung werden soll. Dabei will die Leitbilduntersuchung gleichermaßen im Ansatz Standortbestimmung, Bestandsaufnahme, Strukturanalyse, Konfliktanalyse wie Problemaufriß sein, in Blick auf die konkrete Dorferneuerung über den bisher zu einseitig betonten gestalterischen Ansatz hinaus „Dorfentwicklungsvorplanung“.

Anschrift des Verfassers:

Dr. W. Riedel
Zentralstelle für Landeskunde
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.
Mühlenberg 10
24340 Eckernförde